Stephanie Handtmann

Impuls für das politische Gespräch »Zivilgesellschaft stärken – Jetzt!«

Die Allianz »Rechtssicherheit für politische Willensbildung« vertritt 240 Mitgliedsorganisationen aus allen Bereichen der Zivilgesellschaft und setzt sich für ein modernes Gemeinnützigkeitsrecht ein. Seit Beginn der Legislaturperiode nehmen die massiven Angriffe von rechtsaußen jedoch immer mehr Raum ein.

Zuallererst: Zivilgesellschaft ist KEIN politisches Lager. Sie ist nicht links, sie ist nicht grün, sie ist nicht aufteilbar in »gut« und »böse«, in »politisch« und »unpolitisch« – sondern sie ist primär ein Raum für gesellschaftliche Selbstorganisation – hier engagieren sich Menschen, setzen sich für ihre Ziele ein, helfen anderen, tun Gutes für die Allgemeinheit. Und damit ist sie Basis für unsere Demokratie.

Trotzdem steht die Zivilgesellschaft massiv unter Druck. Das Thema schrumpfende Handlungsspielräume (»Shrinking Spaces«) hat seit letztem Jahr sehr an Fahrt aufgenommen. Wir können aus unserer Arbeit berichten, dass die Angriffe aus dem rechtsautoritären Lager täglich zunehmen. Leider bietet das Gemeinnützigkeitsrecht hier auch einige Einfallstore, zum Beispiel das vermeintliche Neutralitätsgebot.

Das betrifft mittlerweile alle, im Folgenden ein paar Beispiele:

- die AWO-Ortsgruppe in Baden-Württemberg, die beim Finanzamt angeschwärzt wird, weil sie ihre Räume einer Geflüchteten-Initiative für selbstorganisierte Tauschbörsen überlässt,
- die Bildungs- und Begegnungsstätte in einer Kleinstadt in Thüringen, die eine »Küche für alle« für die Menschen in der Nachbarschaft organisiert,
- den Blasmusikverein auf der schwäbischen Alb, der sich intern darüber zerlegt, ob er auf einem antirassistischen Straßenfest auftreten darf, oder ob das parteipolitisch schon nicht mehr neutral genug ist, und ob er dadurch seine Gemeinnützigkeit und kommunale Zuschüsse riskiert,
- den Energiewende-Verein in Bayern, dem das Finanzamt den Entzug der Gemeinnützigkeit androht, wenn er nicht ALLE Parteien zu einer Diskussionsveranstaltung einlädt. Der Verein müsse schließlich »parteipolitisch neutral« sein.

Solche Fälle landen täglich bei uns an und sie zeigen sehr deutlich, dass **das rechtsautoritäre Playbook verfängt.** Die Stichworte dazu sind bekannt: Desinformation, Diffamierung, Delegitimierung, Defunding.

Und auch der Chilling-Effekt wirkt. Engagierte Menschen wollen gerne das machen, wofür ihr Verein steht: Natur schützen, Inklusion in Sportvereinen voranbringen, Lesepaten für Kinder sein, Demokratie-Workshops in Schulen anbieten oder eben auch Musik auf einem bunten Straßenfest machen. Stattdessen müssen sie sich aufgrund ihres Engagements gegen Bedrohungen und Anfeindungen wehren oder – nachdem sie aus dem rechtsaußen-Lager angeschwärzt wurden – intensive und zeitraubende Finanzamts-Prüfungen über sich ergehen lassen.

Fehlende Rechtssicherheit führt so zu Verunsicherung und Überforderung, zu Frust und zum Rückzug dieser engagierten Menschen – das schwächt demokratische Strukturen ganz konkret.

Unter einem AfD-Finanzminister wie vermutlich demnächst in Sachsen-Anhalt würde das Problem richtig scharfgestellt werden: Dann wird eine Anweisung an die Finanzämter, unliebsame Vereine intensiv zu »prüfen« und ihnen mit dem Entzug der Existenzgrundlage Gemeinnützigkeit zu drohen, genügen, um ihrer wichtigen Arbeit noch mehr Steine in den Weg zu legen.

Auch deswegen ist es allerhöchste Zeit, das Gemeinnützigkeitsrecht auf Bundesebene endlich zu modernisieren. Konkrete Vorschläge dafür liegen seit langem auf dem Tisch – erarbeitet von der Allianz Rechtssicherheit, vom Bündnis für Gemeinnützigkeit, der Gesellschaft für Freiheitsrechte und anderen.

Zentral sind dabei folgende Punkte:

1. **Klarstellung des Neutralitätsmythos:** Gemeinnützige Organisationen unterliegen nicht – wie ständig behauptet – einem Neutralitätsgebot. Dieses gilt für staatliche Institutionen und Amtsträger, nicht für private Vereine. Vereine sind Grundrechtsträger und können im Rahmen ihrer Satzungszwecke selbstverständlich auf die politische Willensbildung einwirken. Das Verbot, politische Parteien zu fördern (§ 55 Abs. 1 AO) steht nicht zur Debatte und ist aus demokratischer Sicht absolut sinnvoll.

2. **Der Zweckekatalog weist Lücken auf:** Es fehlen ausgerechnet Bereiche, in denen Zivilgesellschaft ihre demokratischen Kernfunktionen ausübt: **die Förderung der Menschen- und Grundrechte, die Förderung des Friedens und der sozialen Gerechtigkeit.** Diese Zwecke müssen ergänzt werden.

3. Es soll ausdrücklich **klargestellt** werden, dass Organisationen **zur Verfolgung ihrer Zwecke politische Mittel anwenden dürfen** und damit auf die politische Willensbildung Einfluss nehmen dürfen. Das ist nicht dasselbe wie ein allgemeinpolitisches Mandat vor dem häufig gewarnt wird.

4. Es muss **ins Gesetz** aufgenommen werden, dass eine Körperschaft in Einzelfällen auch über ihre Satzungszwecke hinaus zu tagespolitischen Themen Stellung beziehen darf.
   Diese Demokratieklausel findet sich bisher nur im AEAO, also der Verwaltungsvorschrift, die im Zweifel sehr einfach geändert werden kann.

Es ist aus unserer Sicht allerhöchste Zeit, auch im Rahmen des »Zukunftspakts Ehrenamt« die Abgabenordnung an den genannten Stellen anzufassen und damit die Bedingungen für Vereine und Organisationen deutlich zu verbessern und sie gegen Angriffe von rechtsaußen zu schützen.

Autorin:

Stephanie Handtmannm ist Vorständin der Allianz Rechtssicherheit für politische Willensbildung.

Weitere Informationen: https://www.zivilgesellschaft-ist-gemeinnuetzig.de/

Redaktion
BBE-Newsletter
Bundesnetzwerk Bürgerschaftliches Engagement (BBE)
Michaelkirchstr. 17/18
10179 Berlin
Tel.: +49 30 1663-535-00
newsletter@b-b-e.de
www.b-b-e.de